

# Selbstverwaltung & die PVA

Manfred Anderle

Bundessekretär der PRO-GE & Obmann der Pensionsversicherungsanstalt

**PRO-GE**  
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT



Stand: 25.1.2017



# **Allgemeines zur Selbstverwaltung**

# Selbstverwaltung in der Sozialversicherung bedeutet...

- Der Staat überträgt bestimmte Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung den BeitragszahlerInnen (also den ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen). Die Erledigung der Aufgaben erfolgt ohne Weisungsrecht der zuständigen Ministerien (BMASK, BMG, BMF). Diese haben lediglich ein Aufsichtsrecht.
- Die Sozialversicherungsträger werden von sog. Selbstverwaltungskörpern geleitet. Diese setzen sich aus sog. Versicherungsvertretern, d.s. Vertreter der Versicherten (Dienstnehmer) und ihrer Dienstgeber, zusammen.
- Die Versicherungsvertreter werden von der jeweiligen gesetzlichen Interessensvertretung (AK, WKO) entsendet.

# Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ermöglicht...

...die **Entlastung der Staatsverwaltung** durch Dezentralisierung.

...die **Unabhängigkeit** von der staatlichen Verwaltung.

...eine **versichertennahe** und **sachkundige** Verwaltung.

...eine **Stärkung** des **Solidaritätsbewusstseins**.

...die **Demokratisierung** der Verwaltung.

...eine **unbürokratische** und **kostenbewusste** Verwaltung.

...eine **entscheidungsfreundliche** Verwaltung.



# **Die Selbstverwaltung in der PVA**

## PVA - KENNZAHLEN 2015

**Kundenkreis** 3,1 Mio. Versicherte  
1,9 Mio. PensionistInnen

**Budget** € 32,8 Mrd.

**davon Ausfallhaftung Bund** € 4,4 Mrd.

**MitarbeiterInnen** 6.128  
(zum 31.12.2015, in Vollzeitäquivalenten)

**Verwaltungsaufwand** (eigener) 0,93 %

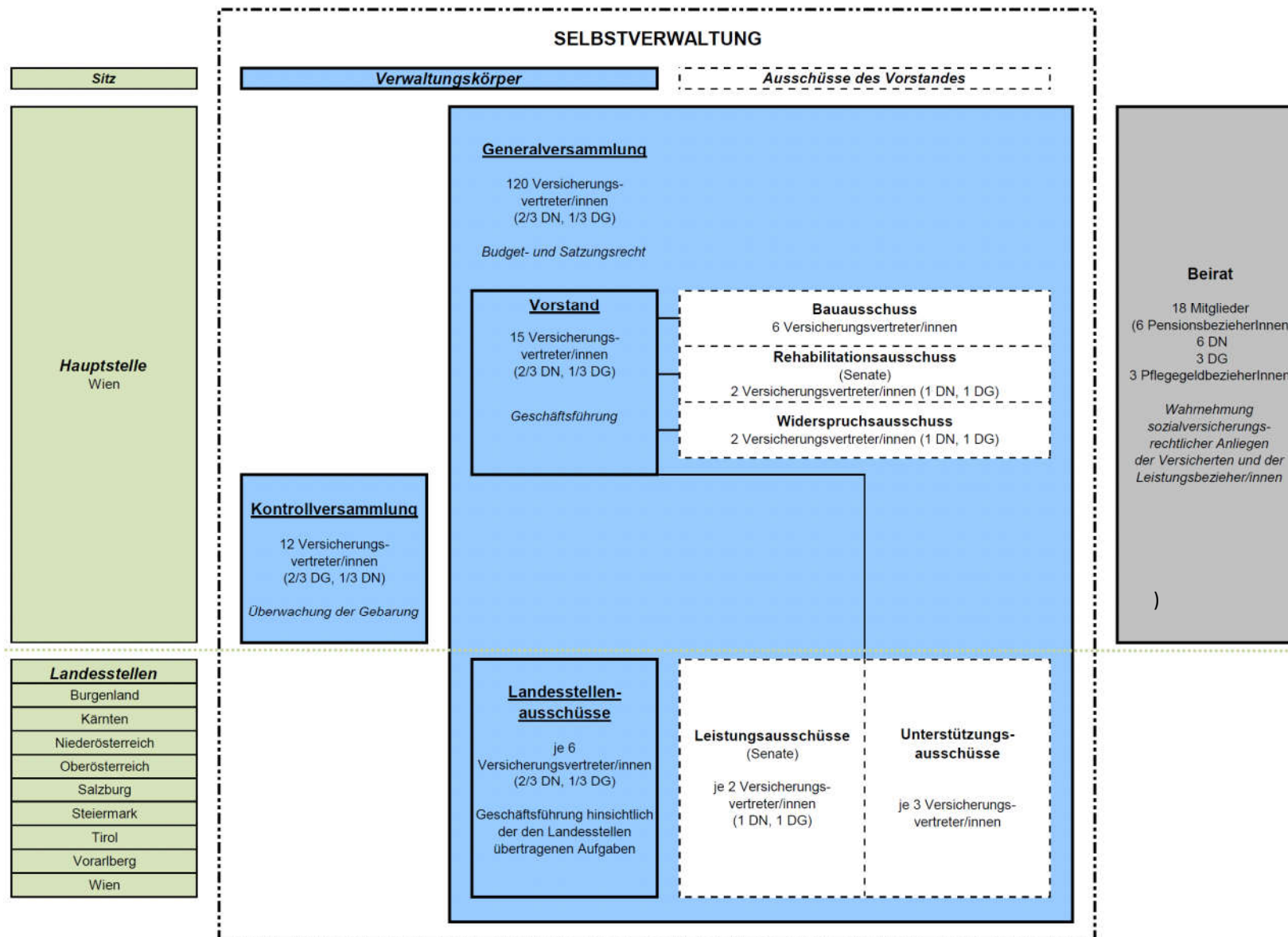
**Standorte**  
1 Hauptstelle in Wien  
1 Landesstelle pro Bundesland  
17 Eigene Gesundheitseinrichtungen

Stand 31.12.2015 / Quelle: Jahresbericht der PVA 2015

# Die Verwaltungskörper der PVA und ihre Aufgaben

- ◆ **Generalversammlung:**  
Budgetrecht und Satzungsrecht
- ◆ **Vorstand:**  
Geschäftsführung
- ◆ **Kontrollversammlung:**  
Überwachung der Geschäftsgebarung
- ◆ **Landesstellenausschüsse:**  
Geschäftsführung der jeweiligen Landestelle in bestimmten zugewiesenen Aufgaben
- ◆ **Ausschüsse des Vorstandes:**  
Leistungsausschüsse, Unterstützungsausschüsse, Rehabilitationausschuss, Widerspruchsausschuss, Bauausschuss => unterstützen den Vorstand

# Die Verwaltungskörper der PVA im Organigramm





## DIE GENERALVERSAMMLUNG

...besteht aus 120 VersicherungsvertreterInnen,  
davon 2/3 Dienstnehmer und 1/3 Dienstgeber  
Vorsitz durch Obmann der PVA

...beschließt das Budget und hat das Satzungsrecht.

## DER VORSTAND

...besteht aus 15 VersicherungsvertreterInnen,  
davon 2/3 Dienstnehmer und 1/3 Dienstgeber  
Vorsitz durch Obmann der PVA

...führt die Geschäfte der PVA. (Anm.: soweit sie nicht der Generalversammlung oder den Landesstellenausschüssen übertragen sind)

...wird bei der Durchführung seiner Aufgaben durch weitere  
Ausschüsse unterstützt:

- Leistungsausschüsse
- Unterstützungsausschüsse
- Rehabilitationsausschuss
- Bauausschuss
- Widerspruchsausschuss

## DIE KONTROLLVERSAMMLUNG

...besteht aus 12 VersicherungsvertreterInnen,  
Davon 1/3 Dienstnehmer und 2/3 Dienstgeber  
Vorsitz durch Vorsitzende/r der Kontrollversammlung

...überwacht die gesamte Gebarung der PVA (Buch- und  
Kassenprüfung, Überprüfung des Rechnungsabschlusses, etc.).  
Weiters werden Beschlüsse des Vorstands in bestimmten  
Angelegenheit nur wirksam, wenn die Kontrollversammlung  
zustimmt.

## DIE LANDESSTELLENAUSSCHÜSSE

...bestehen in jedem Bundesland aus jeweils 6  
VersicherungsvertreterInnen,  
davon 2/3 Dienstnehmer und 1/3 Dienstgeber  
Vorsitz durch Landesstellenvorsitzende/n

...führen die Geschäfte in bestimmten, den Landesstellen  
übertragenen Aufgaben.